

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 2 (1974)

DOI: 10.11588/fr.1974.0.58058

---

#### Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

(S. 44–75), dessen Aktivität von Spanien bis Byzanz reichte, daß auch für diese Zeit das Schlagwort vom dunklen Jahrhundert nur teilweise Berechtigung hat.

Gegen Ende wird die Darstellung etwas hastig und unübersichtlich. In Kapitel XI werden im Anschluß an die Fahrt nach Gnesen die ein Jahr später geführten Verhandlungen anläßlich der Erhebung Ungarns zum Königreich und der Errichtung des Erzbistums Gran erwähnt (S. 286 f.); die unmittelbar an Gnesen anschließende Fahrt nach Aachen wird hingegen erst im nächsten Kapitel behandelt, was die Chronologie etwas verwirrend macht. Vor allem wären jedoch die S. 294 f. und S. 298 f. auf die Ereignisse der Jahre 997–999 zurückgreifenden Ausführungen besser den S. 262 ff. geschilderten Ereignissen eingefügt worden. Das letzte Jahr Ottos III. wird sehr rasch abgetan. Man erfährt weder etwas über die Weihnachtssynode von Todi 1001 noch über die Auseinandersetzungen in Pöhlde (S. 286 übrigens lediglich in einem Satz etwas über den doch vielleicht größerer Beachtung würdigen Besuch des Kaisers in Venedig), und auch ein Versehen hat sich gerade hier eingeschlichen: Nicht der Kaiser selbst, wie S. 300 behauptet wird, sondern Bischof Bernward von Hildesheim hat bei dem Ausfall gegen die aufständischen Römer die heilige Lanze vorgetragen. Doch sind das zweifellos Kleinigkeiten, die nicht sonderlich ins Gewicht fallen; wer das Buch als das auffaßt, was es sein will, wird trotzdem nicht enttäuscht werden.

Leopold AUER, Wien

J. F. BÖHMER, Regesta Imperii Bd. 2, Sächsisches Haus: 919–1024, 4. Abt. Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. (1002–1024), nach J. F. BÖHMER neubearbeitet von Theodor GRAFF, Wien-Köln-Graz (Herm. Böhlaus Nachf.), 1971, S. 851–1120

Mit den Regesten Heinrichs II. und den schon vor ihnen erschienenen Papstregesten Harald ZIMMERMANNs liegt nun die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten für die sächsische Zeit 78 Jahre nach ihrer Inangriffnahme geschlossen vor, und mit Recht mögen die Herausgeber angesichts dieser so eindrucksvollen Kontinuität historischer Forschung von Genugtuung erfüllt sein, auch wenn inzwischen, wie Leo SANTIFALLER in seinem Vorwort bemerkt, die Neubearbeitung der Regesten Ottos I. ihrerseits bereits dringend einer Neubearbeitung bedürfte.

Die Regesten Heinrichs II. konnten von vornherein mit einer besonderen Beachtung rechnen. Die Jahrbücher für seine Regierung liegen zum Teil mehr als ein Jahrhundert zurück, das Erscheinen der Diplomata-Ausgabe an die 70 Jahre, es fehlt eine befriedigende moderne Gesamtdarstellung, und auch sonst ist die Herrschaft dieses Kaisers, dessen Geburtstag sich bald zum 1000. Male jährt, von wenigen Ausnahmen abgesehen in der Literatur recht stiefmütterlich behandelt worden. Man durfte sich also von den Regesten die Grundlage für jede künftige Beschäftigung mit Heinrich II. erwarten, unter Hinweis auf alle sein Königtum berührenden Probleme und unter Verarbeitung der seit dem Erschei-

nen der Jahrbücher und der Diplomata hinzugekommenen maßgeblichen Literatur.

Die Neubearbeitung Theodor GRAFFS erfüllt diese Erwartungen, um dies gleich vorwegzunehmen, leider nicht. Zwar sind die neuen Druck- und Lagerorte der Urkunden, soweit Stichproben ergaben, berücksichtigt (obwohl Reg. 1617 bzw. 1695 für dasselbe Chartularium Basiliense des 14. Jhts abwechselnd das alte Basler Bistumsarchiv in Pruntrut und das Staatsarchiv Bern als Lagerorte angegeben werden), doch die Literaturangaben sind zu großen Teilen unzulänglich und ersparen dem Benutzer nicht, sich selbst über die Resultate der neueren Forschung zu informieren, und zwar gelegentlich auch dort, wo es sich um Spezialuntersuchungen zu einzelnen Urkunden handelt (Reg. 1489 etwa vermißt man die Arbeit von Herbert MENHOFER, Zur Urkunde Heinrichs II. aus dem Jahre 1002, Erlanger Bausteine z. fränk. Heimatforschung 6, 1959, 27–33). Die historiographischen Regesten sind sehr, m. E. zu sparsam und gelegentlich auch ungenau, so daß man gegenüber UHLIRZ und ZIMMERMANN in diesem Punkt von einem eindeutigen Rückschritt sprechen muß. Dazu im folgenden einige Beispiele.

- Reg. 1483 m: Heinrich war bereits im Januar 998 in Cremona (vgl. UHLIRZ Reg. 1250 b. Man wüßte auch gern, ob die zwei Nennungen Heinrichs bei UHLIRZ, Reg. 1316 und 1407 c von GRAFF absichtlich oder versehentlich nicht erwähnt werden).
- Reg. 1483 gg: Für die Verhandlungen vor der Königswahl wäre die Erwähnung der eingehenden Untersuchungen von S. HAIDER, Die Wahlversprechungen der römisch-deutschen Könige etc., 1968, angezeigt gewesen.
- Reg. 1524 b: Eine Stellungnahme zu der Theorie von W. OHNSORGE. Die Legation des Kaisers Basileios II. an Heinrich II., Hist. Jahrbuch 73, 1954, 61–73 wäre angebracht, vor allem auch wegen der Interpretation des in DH II 34 erstmals auftretenden Bleisiegels.
- Reg. 1525: Ein ausdrücklicher Hinweis auf die erstmals bei Heinrich auftretende Bleisiegelung (s. o.) unterbleibt, bei der Literatur zum Königskanonikat wird zwar SCHULTE, nicht aber FLECKENSTEIN, Rex canonicus, Festschrift P. E. SCHRAMM 1, 1964 zitiert.
- Reg. 1574: Berufung auf ISENBURG (!), daß eine Schwester Heinrichs namens Brigitte Nonne gewesen sein soll. Diese Tatsache bzw. die Äbtissinnenwürde sind aus Otlohs Vita Wolkangi c. 17 und c. 30 hinlänglich bekannt, lediglich die Identifizierung mit der Äbtissin von Andlau bleibt unsicher.
- Reg. 1580 a: Hier wie später vermißt man die Erwähnung von H. KRETSCHMANN, Die stammesmäßige Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den östlichen Nachbarn, 1940.
- Reg. 1612: Ein ausführlicherer Hinweis bezüglich der Datierung (v. a. auch auf die Hildesheimer Annalen) wäre wünschenswert gewesen, weil sonst das Problem, um das es geht, gar nicht erkannt werden kann.
- Reg. 1619 a: Hier wie Reg. 2041 a wird zwar KIENAST erwähnt, nicht aber die Arbeit von K. F. WERNER, Das hochma. Imperium im polit. Bewußtsein Frankreichs, HZ 200, 1965, 1–60, hier bes. 23 f.
- Reg. 1679: Die Urkunde ist Ausdruck der sozialen Umwälzungen in den lombardischen Städten, wie sie z. B. von G. DILCHER (D. Entw. d. lombard. Stadtkommune, 1967) behandelt wurden.
- Reg. 1716 a: Man wüßte gerne, aus welchen Gründen sich GRAFF entschlossen hat, die Plünderung der Abtei St. Trond durch Hg. Otto von Niederlothringen in das Jahr 1009 zu verlegen. Kennt er die Erörterung des Problems durch

SPROEMBERG, Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte 1959, 205 ff. nicht?

- Reg. 1783 b: Zum Merseburger Frieden 1013 gibt es eine gar nicht mehr so neue Arbeit von M. Z. JEDLICKI, Uklad Merseburski z roku 1013, Przeglad zachodni 8, 1952, 130–145.
- Reg. 1870 b: Auch hier vermißt man Erwähnungen der Arbeiten von J. JACOBI, Erzb. Poppo von Trier, Archiv. f. mittelrhein. Kirchengesch. 13, 1961, und F. J. HEYEN, Adalbero von Luxemburg, ebd. 21, 1969.
- Reg. 1923 c: Die Teilnahme des Erzbischofs von Köln am Feldzug wird verschwiegen, obwohl sie in einer der zitierten Quellen (Gesta epp. Cam. III/19) zusammen mit der der übrigen Bischöfe erwähnt wird.

Gerade bei der großen Mühe, die ein Unternehmen wie das der Regesta Imperii erfordert, ist es bedauerlich, daß der Bearbeiter sich nicht mehr der Anstrengung unterzogen hat, Mängel wie die hier aufgezählten (die Aufzählung ließe sich auch noch fortsetzen) auszumerzen. Die zukünftige Forschung wird die Regesten Heinrichs II. natürlich benutzen, verlassen können wird sie sich darauf jedoch nicht.

Leopold AUER, Wien

Horst BITSCH: Das Erzstift Lyon zwischen Frankreich und dem Reich im hohen Mittelalter, Göttingen (Musterschmid) 1971, 8°, 237 S. (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 42)

Lyon und den westlich von Saône und Rhône gelegenen Teil des Lyonnais – nicht eigentlich das im Titel genannte Erzstift Lyon –, d. h. die »Bestrebungen der Erzbischöfe von Lyon, eine Landesherrschaft« (S. 9) in diesem an Frankreich grenzenden Raum des Reichsgebiets zu errichten, untersucht diese aus einer Gießener Dissertation hervorgegangene Arbeit. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf dem Zeitraum vom Anschluß Burgunds an das Reich (1032) bis zum Episkopat Erzbischof Rainalds von Lyon (1193–1226) aus dem Hause der Grafen von Forez. Der Verf. versucht, den verschiedenen politischen Kräften, die in diesem Raum wirksam wurden, nachzugehen, wobei er von der sicher zutreffenden Voraussetzung ausgeht, daß sich seine Geschichte – entgegen früheren Versuchen – nicht allein aus der Kenntnis der Politik der übergeordneten Herrschaftsgewalt des Reiches oder Frankreichs erschließt. Eine Frage, die dabei im Vordergrund steht, ist die der Reichsgrenze. An diesem Punkte allerdings, das sei vorweggenommen, bleiben für weitere Forschungen noch manche Fragen offen. Auch der Verf. kommt nicht ohne das von ihm wohl zu Recht angegriffene Verfahren aus, Schlüsse aus der Erwähnung von Herrschern z. B. in Datumszeilen von Urkunden auf die Zugehörigkeit des betroffenen Gebiets zum Herrschaftsbereich des Genannten oder zumindest auf einen Herrschaftsanspruch zu ziehen (S. 10 u. S. 21 f.)<sup>1</sup>. Aus einer guten Urkundenkenntnis zeichnet der

<sup>1</sup> Vgl. S. 33 f., 191 u. bes. 69 u. 71, wo die Nennung des französischen Königs vor Friedrich I. in der Datierungszeile des Vertrages von 1167: *Ludovico rege regnante*,